

Covid19-Hygieneplan (gültig im Schuljahr 2020/21)

Grundvoraussetzung für den Unterricht ist die Einhaltung des Infektionsschutzes entsprechend des Musterhygieneplanes und der Eindämmungsverordnung des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

1. Hygieneregeln (neu ab 15.03.2021)

- Es besteht in allen vier Schulgebäuden (Flure, Treppenhäuser, Toiletten) und auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske.
- Auf dem Schulhof kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, wenn der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,50 m beträgt.
- Beim Betreten der Gebäude erfolgt eine Händedesinfektion, durch Hände waschen mit Seife (oder Desinfektionsmittel).
- Häufiges gründliches Händewaschen (Seife und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden)
- Niesen oder Husten haben in die Armbeuge zu erfolgen.
- Rechtsverkehr auf der Etagenfluren und in den Treppenhäusern.
- Raum- bzw. Etagenwechsel erfolgen über den jeweils kürzesten Weg zunächst zum Treppenhaus.
- Der Aufenthalt auf den Toiletten und deren Vorräumen ist nur einzelnen Personen allein gestattet.
- Die unmittelbare körperliche Kontaktaufnahme (Handschütteln, Umarmen, Küssen etc.) ist zu vermeiden.
- Regelmäßiges Lüften der Räume (an kalten Tagen auch durch Stoßlüftung).
- Eingehende Belehrung am Tag des Erscheinens durch die Klassenleitung.

2. Darüber hinaus empfehlen wir zur Verringerung des Infektionsrisikos auf unserem Schulgelände und in den Gebäuden generell folgende Verhaltensweisen:

- Abstand halten (mindestens 1,5 m Abstand)
- Durch Türen sollte nacheinander gegangen werden (zuerst geht, wer den Raum oder das Gebäude verlässt).
- Nach dem Unterricht das Schulgelände umgehend und mit Abstand verlassen.
- Alle Anliegen an das Sekretariat (Schulbescheinigungen etc.) können in den Briefkasten geworfen bzw. per E-Mail oder Telefon mitgeteilt werden. Am Folgetag kann das Dokument von der Wäscheleine am Sekretariat abholt werden.

3. Verhalten bei Erkrankungen

Beim Auftreten von Symptomen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Husten, Gliederschmerzen etc.) bitten wir darum, dass ein Arzt aufgesucht wird und der/die Schüler/in nicht zur Schule kommt. Die Schule ist umgehend zu informieren.

4. Schüler*innen mit Grunderkrankungen

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.